

diesem Zusammenhang verdient eine Beobachtung schärfer beleuchtet zu werden, die M. Uhlirz nur anmerkwungsweise macht²³⁾. Im Frühjahr 975 beurkundete Otto II. zwei Schenkungen für das Kloster Fulda *pro sanitate quoque dilectę coniugis nostrę Theophanu*²⁴⁾. Dieser Zusatz, meint M. Uhlirz, lasse „schwere Besorgnisse“ wegen der schwachen Gesundheit der noch recht jungen Kaiserin erkennen, und da er in den nächsten Urkunden nicht wiederkehre, dürften wir annehmen, Theophanos Befinden habe sich „entschieden gebessert“.

Das alles wäre schon möglich. Aber die eigene Schenkung Ottos (D. 104) wird auch *pro stabilitate regni et imperii nostri* gemacht. Das ist erstaunlich, nachdem im Jahr zuvor die Gefahren, denen der junge Herrscher sich gegenübergesehen hatte, Schlag auf Schlag gebannt worden waren: im Westen war gleich Anfang 974 die Feste der Unruhestifter Reginar und Lantbert gebrochen worden; der Baiernherzog Heinrich, der einen gefährlichen Anschlag vorbereitet hatte, saß mit seinen Genossen seit dem Sommer in Haft; im Norden hatte sich der Dänenkönig im Herbst unterworfen, die Grenze war durch eine Burg gesichert; auch italienische Fragen waren befriedigend geordnet²⁵⁾; kurzum, als Otto im Mai 975 jene Urkunde ausstellen ließ, war kein Grund zur Beunruhigung zu sehen (mochte sich der Schein auch bald als trügerisch erweisen). Nur eines dürfte in solchem Augenblick noch Sorge wegen der *stabilitas* der Herrschaft bereitet haben, das Fehlen eines Thronerben nach immerhin schon dreijähriger Ehe. Sieht man die Dinge so, dann bedarf es gewiß keiner langen Erörterung mehr, daß der Wunsch nach *sanitas* der Kaiserin und *stabilitas* der Herrschaft um einen und denselben Punkt kreiste: ein erwartetes Kind; *sanitas* war nötig für die Niederkunft, *stabilitas* sollte durch einen Thronerben verbürgt werden.

Daß Theophano zur Zeit der Ausstellung der Urkunden in Fulda oder Weimar bei Otto II. weilte, ist wahrscheinlich²⁶⁾, aber nicht zu belegen. Sicher war sie beim Kaiser, als er anschließend in Erfurt am 6. Juni dreimal urkundete (D. 106 bis 108), jedesmal mit Theophano als Intervenientin. Sie wird dann auch zwei Tage später in Dornburg (D. 109) im Hoflager gewesen sein, und bestimmt war sie es am 11. Juni in Memleben (D. 110 mit ihrer Intervention). Obwohl Otto zunächst noch im östlichen Sachsen blieb²⁷⁾, beginnt sofort eine auffällig lange Pause in den Interventionen Theophanos, so daß man sich das Kaiserpaar sicher als getrennt vorstellen muß. Erst 976 Jan. 21 (D. 127), in Trebur²⁸⁾, intervenierte die Kaiserin wieder, zu der Zeit also,

²³⁾ DA. 9, 123 f. Anm. 8.

²⁴⁾ DDO. II. 104 u. 105, Fulda 975 Mai 27 bzw. Weimar 975 Juni 3.

²⁵⁾ K. Uhlirz, Jbb. S. 45 ff., 53 f., 55 f., 59.

²⁶⁾ Mit D. 104 wird die *civitas* Schlotheim an Fulda verschenkt, und das ist nicht denkbar ohne Beteiligung der Kaiserin, denn Schlotheim gehörte zu dem Reichsgutskomplex, den Otto II. kaum ein Jahr zuvor (D. 76 von 974 Apr. 29) seiner Gemahlin mit uneingeschränktem Verfügungsrecht geschenkt hatte und mit einer so umfassenden Pertinenzformel, daß für Otto selbst s. Zt. nichts übriggeblieben sein kann, obwohl er jetzt wie über sein Eigentum verfügt. Hier ist mindestens die vorher eingeholte Zustimmung der Theophano vorauszusetzen. Sie wird sie um so leichter gegeben haben, als das Schenkungsmotiv eine beide gleich bewegende Angelegenheit war.

²⁷⁾ Von Juni 21 bis Sept. 9 urkundet Otto II. in Allstedt, Magdeburg, „Sumeringe“, Balgstädt, Bodfeld und wieder Allstedt, D. 111 bis 118.

²⁸⁾ Ob Theophano Weihnachten 975 schon im Hoflager in Erstein weilte, ist schwer zu sagen, da D. 122 b mit ihrer Intervention als moderne Fälschung erwiesen ist: zu Sickels Vorbem. vgl. K. Uhlirz, Jbb. S. 64 Anm. 16.